

Besuch in den Anlagen der AVG

Sicherheitsregeln für Besucher

Alle Anlagen der AVG werden grundsätzlich sicher betrieben. Trotzdem ist zu beachten, dass es sich um technische Betriebe handelt, in denen Abfälle verarbeitet werden. Mit Gefährdungen muss entsprechend gerechnet werden. Die Sicherheit für Mitarbeiter und Besucher besitzt bei AVG einen hohen Stellenwert. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die folgenden Sicherheitsregeln für Besucher unbedingt einzuhalten sind.

Bekleidung

Folgende private Kleidung ist Bedingung für den Rundgang durch die Anlage:

- möglichst **körperbedeckende Kleidung** (keine kurzen Ärmel oder Hosenbeine)
- **festes, geschlossenes Schuhwerk** (keine offenen Schuhe/Sandalen, High-Heels etc.)

Zusätzlich erhalten Sie von uns folgende Schutzausrüstung:

- **Schutzhelm**, der während des gesamten Besuches zu tragen ist,
- **Schutzbrille**,
- **Warnweste**.

Bitte kleiden Sie sich unbedingt nach diesen Vorgaben; Kinder und Jugendliche bitte entsprechend ausstatten. Ein **Rundgang** durch die Anlage ist **andernfalls nicht möglich**.

Gesundheitliche und körperliche Eignung

Der Rundgang beinhaltet z.B.

- räumliche Nähe zu technischen Anlagen,
- hochgelegene Anlagenteile,
- Gitterrostbühnen und -treppen,
- Aufzüge.

Personen die an Technikangst, Höhenangst oder Platzangst leiden oder aufgrund sonstiger Einschränkungen nicht in der Lage sind, den Rundgang gesundheitlich oder körperlich zu absolvieren, dürfen die Besichtigung der Anlage nicht beginnen (warten in der Empfangshalle oder Heimweg antreten). Der Werkschutz ist ggf. zu bitten, Hilfe zu leisten.

Gruppen mit minderjährigen Besuchern müssen durch mindestens 2 Betreuer begleitet werden. Für den Fall, dass eine oder mehrere Personen nicht am Rundgang teilnehmen können und in der Empfangshalle warten, ist durch einen der Betreuer die Aufsicht zu gewährleisten.